

Bundesland

Salzburg

Kurztitel

Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsverordnung 2019

Kundmachungsorgan

LGBI Nr 58/2019 zuletzt geändert durch LGBI Nr 88/2025

Typ

V

§/Artikel/Anlage

§ 16b

Inkrafttretensdatum

12.08.2025

Abkürzung

S. KBBVO

Index

13 Schul- und Erziehungswesen

Text**3. Unterabschnitt****Personal****Anerkannte Schulungen für Zusatzkräfte****§ 16b**

Für Zusatzkräfte werden die folgenden Kurse oder Ausbildungen als Schulungen in den Grundlagen der Elementarpädagogik anerkannt:

1. der Lehrgang des Wirtschaftsförderungsinstituts „Helferin für Kindergarten, Krabbelgruppen und Co.- Schulung in den Grundlagen der Elementarpädagogik“ im Ausmaß von 136 Unterrichtseinheiten und ein Praktikum von mindestens 40 Stunden;
2. der Lehrgang der BFI Salzburg BildungsGmbH „Lehrgang Pädagogische Zusatzkraft“ im Ausmaß von 123 Unterrichtseinheiten, sowie ein Praktikum von 80 Stunden, davon 16 Stunden Projekt;
3. die dreijährige Ausbildung an der Bildungsanstalt für Elementarpädagogik (BAFEP).
4. die Ausbildung „Pädagogische Zusatzkraft in der Elementarbildung“ der Landwirtschaftlichen Fachschule Winklhof;
5. die Ausbildung „Pädagogische Zusatzkraft“ der Schule für medizinisch-kaufmännische Berufe, ABZ St. Josef, im Ausmaß von 142 Unterrichtseinheiten und ein Praktikum von mindestens 90 Stunden.

Im RIS seit

13.08.2025

Zuletzt aktualisiert am

13.08.2025

Gesetzesnummer

20001219

Dokumentnummer

LSB40029931